

## Die Konventionen der Türkei mit Deutsch- land und Oesterreich-Ungarn. Erklärungen des türkischen Ministers des Aeußern.

Konstantinopel, 26. März.

Agence Télégraphique Milli meldet: In der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer hielt gelegentlich der Verhandlung der türkisch-deutschen Konvention Minister des Aeußern Nessim Bey eine Rede, in der er auseinandersetzte, wie die Kapitulationen die politische, finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Türkei in Fesseln schlugen. Mit der neuen durch die Verfassung für die Türkei geschaffenen Lage waren die Kapitulationen nicht mehr vereinbar. Die osmanische Nation, die durch ihren Heldenmut und die gebrachten Opfer gezeigt hat, wie hoch sie ihre Souveränität und ihre Unabhängigkeit schätzt, konnte nicht länger die schweren Ketten ertragen, in die der Wille der Nation und der Fortschritt des Landes durch die Kapitulationen gezwungen waren. Darum wurden diese durch die Geschichte und die Natur der Dinge selbst verurteilten Ausnahmsgesetze durch den kaiserlichen Erlass vom 26. August 1914 aufgehoben. Ihre Auf-

hebung war den Vorkäufen der auswärtigen Mächte offiziell mitgeteilt und sodann durch zwei von der Regierung veröffentlichte Gesetze zur endgültigen Geltung erhoben worden. Seitdem gelangten die Grundsätze des internationalen Rechtes in den Beziehungen mit den auswärtigen Regierungen und den fremden Untertanen zur Anwendung. Da indes diese Grundsätze oft voneinander abwichen, nahmen die Regierungen, um jede Meinungsverschiedenheit in ihrer Anwendung vorzubeugen, ihre Zuflucht zu Spezialkonventionen, um die Beziehungen zu den anderen Nationen zu regeln. Es wurden auch die Konventionen, die wir der Genehmigung der Kammer unterbreiten, zu diesem Zwecke ausgetauscht. Sie legen auf Grund der Gegenseitigkeit und Gleichheit die Beziehungen zwischen uns und Deutschland fest. (Beifall.)

Wir haben seit einiger Zeit auch in Wien Verhandlungen wegen des Abschlusses der gleichen Konventionen unter denselben Bedingungen mit unserem anderen mächtigen Bundesgenossen begonnen. Die Verhandlungen nehmen gemäß dem von beiden Teilen geäußerten Wunsche einen raschen Verlauf, und wir hoffen, die entsprechenden Konventionen Ihnen in der nächsten Session unterbreiten zu können.

Die Kammer nahm diese Mitteilung mit lebhafter Befriedigung zur Kenntnis.